

Anmeldeformular

AStA-Winterfahrt 2025

Version: 1.3.2



HOCHSCHULE TRIER

Familiennamen	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail Adresse(Hochschule)
Matrikelnummer	Hochschul-Nutzerkennung
Straße & Hausnummer	PLZ & Wohnort

Telefonnummer(Handy)

Die Vertragsbedingungen sind dem Reiseleitungs-/ Reisevermittlervertrag zu entnehmen und anzunehmen.

Gesamtkosten der Fahrt für Externe: 618 €

(Halbpension, Hin- und Rückfahrt, sowie Skibustransfer 579 €, Versicherung 27,37 €, Verpflegung 8,63 €, Skipasspfand 2 €).

Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 568 €

(Halbpension, Hin- und Rückfahrt, sowie Skibustransfer 579 €, Versicherung 27,37 €, Verpflegung 8,63 €, Skipasspfand 2 €, -50 € Förderung durch den AStA)

Es wird eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung benötigt!

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort, Datum



HOCHSCHULE TRIER

Reiseleitungs-/ Reisevermittlervvertrag

Einleitung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule Trier, Scheidershof, 54293 Trier, KdöR, (im Nachfolgenden: AStA) veranstaltet im Rahmen seiner Möglichkeiten jährlich eine Winterfreizeit. Für das Jahr 2025 findet die Freizeit an 2 getrennten Terminen in der Arena im Zillertal statt:

- Woche 1: 22.02.2025 - 28.02.2025
- Woche 2: 15.03.2025 - 21.03.2025
- Die Teilnehmerzahl ist pro Woche auf 59 Personen begrenzt. Die Zuteilung erfolgt durch das Windhundverfahren

Der nachfolgende Vertrag regelt die hierbei zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse zwischen Reisetilnehmer*in, AStA und Reiseveranstalter, um einen möglichst praktikablen und transparenten Ablauf zu gewährleisten.

Leistungsgegenstände

Der vorliegende Vertrag beinhaltet zwei Leistungsgegenstände. Zum einen fungiert der AStA als Reisevermittler zwischen den Teilnehmern und dem Reisebüro. Zum anderen verpflichtet sich der AStA als Reiseleitung für die jeweiligen Reisetilnehmer*innen.

§1 Reisevermittlung

1. Der AStA vermittelt einen Vertrag zwischen dem*der Reisetilnehmer*in und einem Reiseveranstalter. Hierzu wird ein konkretes Angebot eines Reiseveranstalters eingeholt und den Interessenten und den Interessentinnen via Email bekanntgegeben.
2. Durch den in Textform eingereichten „Anmeldebogen AStA-Winterfahrt 2025“ erklärt sich der*die Reisetilnehmer*in verbindlich dazu bereit das in Ziffer 1. benannte Angebot anzunehmen.
3. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der AStA als Vertreter dazu befugt ist diese Annahme gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären.
4. Zwischen dem AStA und dem*der Reisetilnehmer*in kommt insoweit kein Vertrag zustande. Alle potentiellen Ansprüche hat der*die Reisetilnehmer*in unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.
5. Die Kosten der Reise, die dem Reiseveranstalter geschuldet sind, werden bereits vor Vertragsschluss an den AStA gezahlt. Dieser leitet die Zahlungen bei Fälligkeit unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter.
6. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich dazu bereit, dass der AStA eine Reiserücktrittversicherung und eine Reisekrankenversicherung für den*die Reisetilnehmer*in abschließt.



HOCHSCHULE TRIER

7. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich bereit, die notwendigen Nachweise zur Ein-/Ausreise in das jeweilige Reisegebiet zu erbringen.
8. Der AStA wird die Teilnehmenden innerhalb einer Woche über Preiserhöhungen oder Senkungen informieren, damit die Reisetilnehmer*innen von ihrem gesetzlichen Anspruch bei Reiseleistungen Gebrauch machen können. Die Buchung der Reiserücktrittsversicherung bleibt hiervon unberührt, sofern nicht andere Gesetze diesem widersprechen.

§2 Reisebegleitung

1. Der AStA verpflichtet sich mind. zwei verantwortungsvolle Studierende als Reisebegleiter zur Verfügung zu stellen.
2. Die Reisebegleitung vertritt die gesamte Reisegruppe als Ansprechpartner und ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Reisetilnehmern*innen, dem AStA und dem Reiseveranstalter, sowie der hierzu bestimmten Stellen.
3. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die Organisation des Tagesablaufs zu übernehmen.
4. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die zugewiesenen finanziellen Mittel sachdienlich und verantwortungsbewusst einzusetzen.
5. Die Reisebegleitung verpflichtet sich, im Falle einer körperlichen Verletzung, wie z.B. einem Ski-/Snowboardunfall, bei Bedarf eine Begleitung zu stellen.
6. Die Reisebegleitung wird sich engagiert, kreativ und individuell den Teilnehmenden, ihrer Freizeitgestaltung, ihrem Wohlergehen, sowie ihren Interessen und Problemen widmen.



HOCHSCHULE TRIER

§3 Förderung und Vergabeauswahl

1. Der ASTA fördert die Winterfreizeit aus Mitteln der Studierendenschaft und stellt hierfür einen jährlichen Fördertopf bereit.
2. Förderberechtigt ist jede*r im WS24/25 ordentlich eingeschriebene*r Studierende der Hochschule Trier an den Standorten Schneidershof, Irminenfreihof und Paulusplatz.
3. Jede*r förderberechtigte Studierende erhält einen festen Förderbetrag, der im Anmeldebogen bereits ausgewiesen wird.
4. Um allen förderberechtigten Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme zu ermöglichen, werden die Reiseplätze zuerst mit diesen Studierenden gefüllt und anschließend Anmeldungen Externer berücksichtigt.
5. Um möglichst vielen Studierenden die Mitfahrt zu ermöglichen, ist die Anmeldungen in der Regel auf nur einer Woche beschränkt.
6. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt, sofern diese "vollständig" eingereicht wurden.

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort,Datum

Unterschrift Vorstandsmitglied des ASTA

Ort,Datum



HOCHSCHULE TRIER

Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Weitere Informationen hierzu können sie unserer allgemeinen Datenschutzerklärung entnehmen. Diese finden sie ausgelegt in unserem Büro oder unter <https://asta-server.hochschule-trier.de/datenschutz.html>

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich willige ein, dass mir die Studierendenschaft HS Trier, KdöR, vertr. d. d. AStA(Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/Telegram* Informationen bzgl. der Fahrt übermittelt und während der Fahrt über diese Kanäle mit mir kommunizieren darf. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von mir gemacht werden und das diese auf folgende Plattformen Veröffentlicht werden können:

- auf der Homepage des AStA (<https://www.hochschule-trier.de/asta/>)
- in (Print-)Publikationen des AStA
- auf der Facebook-Seite des AStA
- auf dem Instagram-Auftritt des AStA

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des AStA.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem AStA jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem AStA möglich ist.

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort,Datum



HOCHSCHULE TRIER

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Studierendenschaft der Hochschule Trier
KdöR
vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (ASTA)
Schneidershof
54293 Trier
Telefon: 0651 8103 266
E-Mail: asta@hochschule-trier.de
2. Zweck der Verarbeitung:
 - a. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des ASTA.
3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
 - a. Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
4. Kategorien von Empfängern*innen der personenbezogenen Daten:
 - a. Die Fotos und/oder Videos werden auf Wunsch an Dritte (Teilnehmer der Fahrt) zum Zwecke der Erinnerung an die Fahrt weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage des ASTA eingestellt sowie für die Facebook-Seite und den Instagram-Auftritt verwendet.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
 - a. Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des ASTA gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.



HOCHSCHULE TRIER

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

- a. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- b. Die Einwilligung zur Verarbeitung kann jederzeit nur widerrufen werden, wenn von der Teilnahme zurückgetreten wird. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Rheinland-Pfalz.